

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung  
des Deutschen Studentenwerks 1982-2007  
Evaluierungsbericht

## 25 Jahre Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) existiert 2007 seit 25 Jahren. Das ist Grund genug, die bisherige Arbeit zu würdigen. Auch ist es ein geeigneter Anlass, den Abschlussbericht der Evaluierung der IBS, die Herr Dr. Ewald Berning (Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, München) gemeinsam mit einem Expertenteam im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durchgeführt hat, nun als Publikation vorzulegen.

### **„Verbesserung der Ausbildung für Behinderte im Hochschulbereich“ – Empfehlung der KMK 1982**

Vor 25 Jahren – direkt im Anschluss an das „Internationale Jahr der Behinderten 1981“ – wurden in der Empfehlung „Verbesserung der Ausbildung für Behinderte im Hochschulbereich“ der Kultusministerkonferenz (KMK) erstmalig umfassende Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden mit Behinderung im Hochschulbereich formuliert. Diesen Empfehlungen folgend, wurde 1982 auf Beschluss des Deutschen Bundestages hin beim Deutschen Studentenwerk (DSW) die zentrale „Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studenten“ – später umbenannt in „Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung“ (IBS) – eingerichtet.

Grundlage der Arbeit der IBS waren der vom DSW und dem damaligen Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft formulierte Gründungsauftrag sowie die Empfehlung der KMK von 1982, die u. a. für die volle Freizügigkeit von Menschen mit Behinderung bei der Wahl des Hochschulorts eintrat. Den damals formulierten Eckpunkten folgt das Leitbild der IBS bis heute. Ziel war und ist die Verwirklichung einer „Hochschule für alle“, in der Studierende mit (und ohne) Behinderung und chronischer Krankheit selbstbestimmt, gleichberechtigt und ohne fremde Hilfe studieren können. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung eines umfassenden Informationssystems für Studienbewerber/innen und Studierende, aber ebenso die Initiierung und Unterstützung von Maßnahmen zur Beseitigung von Barrieren im Hochschulbereich und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange behinderter Studierender.

### **Kooperation mit Experten und Expertinnen als Voraussetzung einer erfolgreichen Arbeit**

Um diesen Arbeitsauftrag erfolgreich gestalten zu können, war die IBS von Anfang an auf die enge Kooperation mit unterschiedlichen Expert/innen u. a. aus der studentischen Selbsthilfe, den Behindertenorganisationen, den Wohlfahrtsverbänden, den Arbeitsagenturen, den Hochschulen und Studentenwerken angewiesen. Nur aufgrund der hier versammelten Erfahrungen und des vielfältigen Knowhows können neue Handlungsfelder abgesteckt, politische Stellungnahmen und Empfehlungen erarbeitet und Informationen für die Beauftragten und Berater/innen vor Ort zeitnah aufbereitet und aktualisiert werden.

Im Laufe der letzten 25 Jahre ist auf diese Weise – und das bestätigen die Gutachter im vorliegenden Evaluierungsbericht – mit der IBS ein Kompetenzzentrum entstanden, das nicht nur Studierenden und Studieninteressierten mit Behinderung umfassende Informationen und

hochspezialisierte Beratung bietet, sondern im Verbund mit kompetenten Partnern immer wieder Impulse zur Weiterentwicklung der selbstbestimmten und chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Hochschulbildung gegeben hat. Durch die Förderung von Modellprojekten, die Anregung fachlicher Diskurse oder das Erarbeiten von Empfehlungen z. B. zu Nachteilsausgleichen und zur Studienfinanzierung konnten wichtige Fortschritte in diesem Aufgabenfeld erreicht werden.

### **Gesellschaftliche und politische Veränderungen verlangen Neuausrichtung der Arbeit**

In der 25-jährigen Arbeit der IBS spiegeln sich die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen der letzten Jahrzehnte. Insbesondere der Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik – Stichwort: Teilhabe statt Fürsorge. Die grundlegende Neustrukturierung des Sozialrechts, die Föderalismusreform und die im Rahmen des Bolognaprozesses durchgeführte Studienstrukturreform wirken sich nachhaltig auf die besondere Situation Studierender mit Behinderung aus und bestimmen damit die zukünftigen Handlungsfelder der IBS entscheidend mit.

Um in dem sich gegenwärtig grundlegend wandelnden Hochschulsystem neue Barrieren frühzeitig identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Teilhabe behinderter Studierender entwickeln, aber auch Chancen hinreichend nutzen zu können, wird die IBS – den Empfehlungen der Gutachter folgend – sich zukünftig noch stärker als bisher den zentralen Aufgaben der Recherche und Dokumentation, Weiterbildung sowie der Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung widmen. Wichtige Themenfelder sind die Sicherung des gleichberechtigten Zugangs zu allen Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der Promotion, die Implementierung ausreichender und individuell abgestimmter Nachteilsausgleiche im Studium und bei Prüfungen sowie die Verankerung einer bedarfsdeckenden Finanzierung des Studiums im In- und Ausland. Zur Unterstützung der Arbeit sollen die Expertennetzwerke ausgebaut und ggf. die Methoden des Informationsaustauschs, der Zusammenarbeit und des Wissensmanagements weiterentwickelt werden. Die IBS wird also auch in Zukunft eine – wie die Gutachter formuliert haben – „unverzichtbare zentrale Stelle für Dokumentation, Information und Beratung für alle mit dem Studium von Menschen mit Behinderung zusammenhängenden Fragen“ bleiben.

### **Partner der IBS**

Zu den zentralen Partnern der IBS zählen insbesondere die Studentenwerke. Derzeit bieten 42 Studentenwerke Beratung für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit an – entweder im Rahmen der Sozialberatung oder in speziellen Beratungsstellen. Sie bieten ihre Unterstützung an u. a. bei Fragen zur Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs im Studium, zum Nachteilsausgleich bei Studienleistungen, zu Praktika und Prüfungen sowie bei Fragen zur Organisation von technischen Hilfen oder Studienassistenz. Mit tatkräftiger Unterstützung der IBS konnten die Studentenwerke ihre Angebote kontinuierlich ausbauen und weiterentwickeln.

Erfolgreiche Arbeit ist nur dann möglich, wenn engagierte und sachkundige Partner für Planungssicherheit sorgen. Wir danken deshalb ganz besonders dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, das von Anfang an die Finanzierung des Projekts übernommen hat, und denjenigen Mitarbeiter/innen des Ministeriums, die sich alle Jahre engagiert für die Arbeit der IBS eingesetzt haben. Wir freuen uns, dass die Finanzierung auch für den nächsten Projektzeitraum in Aussicht gestellt ist, sodass die IBS – ganz im Sinne des

diesjährigen „Europäischen Jahrs der Chancengleichheit für alle“ – ihren Beitrag zur Förderung einer vielfältigen Gesellschaft auf der Grundlage von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auch in den nächsten Jahren wird leisten können.

Ich danke den Mitarbeiterinnen der IBS, insbesondere der langjährigen Leiterin Frau Langweg-Berhörster, für die geleistete Arbeit und wünsche allen Akteuren in diesem Handlungsfeld weiterhin viel Erfolg und eine aktive gesellschaftliche Unterstützung!

Prof. Dr. Rolf Dobischat, Präsident des Deutschen Studentenwerks

# Inhaltsverzeichnis

## **25 Jahre IBS – Vorwort des Präsidenten des DSW**

### **Bericht der Evaluierung der IBS**

- Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluierung der IBS
- 1 Auftrag und Durchführung der Evaluierung
- 2 Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)
  - 2.1 Zur Gründung der IBS
  - 2.2 Die Arbeitsbereiche der IBS
  - 2.3 Die Einbindung der IBS in das Deutsche Studentenwerk (DSW)
- 3 Bewertung der Arbeit der IBS
  - 3.1 Allgemeine Bewertung der IBS
  - 3.2 Bewertung ausgewählter Tätigkeitsfelder der IBS
- 4 Empfehlungen

### **Verzeichnis der Anhänge zum Evaluierungsbericht**

Unter [www.studentenwerke.de/behinderung](http://www.studentenwerke.de/behinderung), Stichwort: Grundlagentexte, finden Interessierte im Internet die pdf-Fassung des Evaluierungsberichts inkl. Anhänge.

Bericht über die Evaluierung  
der Informations- und Beratungsstelle Studium und  
Behinderung (IBS)  
des Deutschen Studentenwerks

Dr. Ewald Berning

Berlin, 2006

## Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluierung

Die Evaluierung der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks (IBS) wurde im Jahr 2005 von Gutachtern durchgeführt, die mit dem Bereich Studium und Behinderung in unterschiedlichen beruflichen Positionen befasst sind.

Die Gutachter zollen der IBS ein uneingeschränkt hohes Lob für die seit mehr als 20 Jahren geleistete Arbeit. Auf Anregung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) im Jahr 1982 gegründet, ist die IBS in kurzer Zeit eine unverzichtbare zentrale Stelle für Dokumentation, Information und Beratung für alle mit dem Studium von Menschen mit Behinderung zusammenhängenden Fragen geworden.

Damit werden die von der KMK gesetzten Ziele seit vielen Jahren voll erreicht. Sowohl das gesellschafts- und bildungspolitische Grundverständnis, das die Arbeit der IBS begründet, als auch die konkreten Handlungsfelder finden die volle Zustimmung der Gutachter. Die gegenwärtige und künftige Arbeit orientiert sich am Leitbild einer barrierefreien Gesellschaft und einer Hochschule für alle. Dies gilt auch für die Aufgaben, die sich mit den gegenwärtigen und mittelfristigen Veränderungen im Hochschulwesen ergeben und die häufig mit dessen Europäisierung und Internationalisierung zusammenhängen.

Damit die IBS die Vielfalt ihrer Aufgaben auch weiterhin bewältigen kann, mahnen die Gutachter eine stärkere Zuwendung zu den zentralen Aufgaben an, die an den Hochschulen und in den Studentenwerken vor Ort nicht erledigt werden können, die aber Voraussetzung dafür sind. Dies gilt vorrangig für die Bereiche Recherche und Dokumentation, Information, Konzeptionelle Grundlegungen sowie Interessenvertretung gegenüber der Öffentlichkeit, der Politik, den Hochschulen und den Institutionen der sozialen Sicherung.

Die IBS sollte sich darüber hinaus wieder stärker der Kooperation mit Verbänden und Interessengruppen von Menschen mit Behinderung zuwenden, wie dies in den Anfangsjahren der Fall war. Solche Lobbyarbeit und das Hinwirken in Gesellschaft und Politik im Zusammenwirken mit dem Deutschen Studentenwerk sind unverzichtbar.

Die Eingruppierung und Vergütung der Mitarbeiterinnen der IBS sollte überprüft und tätigkeits- und leistungsbezogen gestaltet werden. Das Antragsverfahren für die finanzielle Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung sollte auf einen mindestens zweijährigen Rhythmus umgestellt werden.

# 1. Auftrag und Durchführung der Evaluierung der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung

## 1.1 Hintergrund und Ziele der Evaluierung

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) verabschiedete am 25. Juni 1982 die Empfehlung „Verbesserung der Ausbildung für Behinderte im Hochschulbereich“<sup>1</sup>. Darin schlug sie die Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle für das Studium von Menschen mit Behinderungen beim Deutschen Studentenwerk (DSW) vor (im Folgenden: IBS). Ein Beschluss des Deutschen Bundestages im gleichen Jahr schuf die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung der IBS und die finanzielle Förderung durch das (damalige) Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft. Im Jahr 2000 erhielt die Beratungsstelle die neue Bezeichnung Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung.

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens der IBS und des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung 2003 regte das Deutsche Studentenwerk an, die zwei Jahrzehnte währenden Tätigkeiten der IBS zu evaluieren und zugleich Perspektiven und Arbeitsschwerpunkte für die kommenden Jahre zu diskutieren. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) stimmte einem entsprechenden Finanzierungsantrag vom April 2004 zu und stellte die erforderlichen Mittel bereit.

Gegenstand der Evaluierung der IBS sollen die bisher durchgeführten konkreten Maßnahmen der IBS und deren Umsetzung im Hochschulbereich sein, die damit verbundenen Strategien sowie die künftigen Schwerpunkte und Perspektiven der Arbeit unter strukturellen und operativen Aspekten.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- eine Darstellung der bisherigen Arbeit im Überblick, d. h. der Konzepte und Maßnahmen der IBS, gemessen an ihrem Gründungsauftrag und an den Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderung;
- eine Darlegung, in welchen Strukturen die IBS ihre Arbeit entfaltet (z. B. Einbindung in das DSW, Arbeit des Beirats u. a.), welche Mitarbeiter diese Arbeit tragen und wie die IBS unter den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen ihrem Auftrag gerecht werden kann;
- eine Beschreibung der bisher erarbeiteten wesentlichen Informations- und Beratungsangebote (Typologie);
- einen Überblick über die erwartbaren künftigen Handlungsfelder und die dafür erforderlichen Interventionsstrategien, die sich aus veränderten politischen, finanziellen, rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen ergeben;
- die Identifizierung der erforderlichen Rahmenbedingungen für eine weitere erfolgreiche Arbeit der IBS sowie die Entwicklung von Handlungsempfehlungen.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> KMK, Empfehlung zur Verbesserung der Ausbildung im Hochschulbereich v. 25. Juni 1982 ( Anhang 4)

<sup>2</sup> Projektplan zur Evaluierung der IBS v. 14.04.2004, S. 2 - 3



## 1.2 Mitglieder der Gutachtergruppe

Die Evaluierung der IBS erfolgt analog zu den Regeln und Verfahren der Evaluierung wissenschaftlicher Einrichtungen.

- „Die Evaluierung wird von einem in diesem Bereich fachlich und methodisch erfahrenen Projektbearbeiter vorbereitet und begleitet.
- Eine Gutachtergruppe<sup>3</sup>, bestehend aus Fachleuten mit umfassenden Erfahrungen und Kenntnissen in der Arbeit mit und für Studierende(n) mit Behinderung und chronischer Krankheit an den Hochschulen, führt die eigentliche Evaluierung durch. Gemäß ihrem Votum wird der Abschlussbericht erarbeitet. Nach den Vorgaben der Gutachtergruppe erstellt die IBS einen schriftlichen Bericht über ihre bisherige und künftige Arbeit mit den Schwerpunkten: Recherche und Dokumentation, Information und Beratung, Vernetzung sowie Interessenvertretung.
- Der Projektbearbeiter führt in Abstimmung mit der Gutachtergruppe Gespräche mit ausgewählten Fachleuten aus Beratungsstellen, Arbeitsagenturen, Studentenwerken und Interessengemeinschaften behinderter und nichtbehinderter Studierender; diese Gespräche dienen der Ergänzung der Informationen der IBS.
- Eine Dokumentation ausgewählter Beispiele eines barrierefreien Studiums und der dafür erforderlichen Voraussetzungen verbreitert die Informationsbasis (Besuche des Projektbearbeiters bei ausgewählten Hochschulen).
- Der Projektbearbeiter erstellt den schriftlichen Evaluierungsbericht auf der Grundlage der Voten der Gutachtergruppe.
- In einem abschließenden Workshop am 8. Februar 2006 mit einem über die Gutachtergruppe hinausgehenden Teilnehmerkreis erfahrener und betroffener Personen wird der Abschlussbericht diskutiert“.<sup>4</sup>

Mit der Durchführung der Evaluierung wurde Dr. Ewald Berning, ehem. wiss. Referent im Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, München, beauftragt. Der Gutachtergruppe gehörten an:

- Herr Andreas Bethke, Geschäftsführer des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes, Berlin,
- Herr Dr. Albrecht Brühl, Professor für Sozialrecht an der Fachhochschule Darmstadt,
- Herr Rayk Haucke, Studierender der Rechtswissenschaften, Universität Potsdam,
- Herr Martin Marquard, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen des Landes Berlin,
- Herr Dr. Dieter Meinke, ehem. Geschäftsführer des Studentenwerks Marburg,
- Frau MinR'in Christine Pluhar, Ministerium für Bildung, Wissenschaft Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein,
- Frau Birgit Rothenberg, Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium, Universität Dortmund,

---

<sup>3</sup> Das im Text verwendete Wort „Gutachter“ sowie sonstige personenbezogene, grammatisch männliche Formen beziehen sich immer auf Männer und Frauen gleichermaßen, sofern der Kontext dem nicht widerspricht.

<sup>4</sup> Projektplan zur Evaluierung der IBS v. 14.04.2004, S. 3

- Frau Marianne Tursich, Behörde für Wissenschaft und Gesundheit der Freien und Hansestadt Hamburg

### **1.3 Der Prozess der Evaluierung**

Die Evaluierung der IBS begann am 13. September 2004 mit einer ersten Sitzung der Gutachtergruppe in den Räumen des Deutschen Studentenwerks, Berlin. Sie diente der Verständigung der Gutachter über die Ziele, die Informationsquellen und den Ablauf der Evaluierung. In den folgenden Monaten wurden die erforderlichen Materialien zur Bewertung der Arbeit der IBS erstellt:

- Bericht der IBS über ihre Arbeitsfelder und Tätigkeiten seit 1982 sowie die Perspektiven und Schwerpunkte der künftigen Arbeit;
- Ergebnisse einer schriftlichen Befragung der Nutzer und Kooperationspartner der IBS zu deren Informations- und Beratungsangeboten sowie zu deren Nützlichkeit vor Ort (Die Befragung wurde online über das Internet durchgeführt.);
- Ergebnisse einer schriftlichen Befragung der Mitglieder des Beirats der IBS;
- Berichte über Besuche des Projektbearbeiters an ausgewählten Hochschulorten, an denen die Arbeit mit und für Studierende(n) mit Behinderung und chronischer Krankheit und die Beteiligung der IBS daran beobachtet werden sollte.

Am 26. September 2005 fand die zweite Sitzung der Gutachtergruppe in Berlin statt. Sie diente der Sichtung und Bewertung der Materialien sowie der Erstellung einer grundlegenden Bewertung der Arbeit der IBS. Dem dienten auch Gespräche mit dem Generalsekretär des DSW sowie mit den vier Mitarbeiterinnen der IBS. Das Ergebnis der Beratungen der Gutachter ist der vorliegende Evaluierungsbericht.

## **2. Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)**

Dieser Abschnitt bietet auf der Grundlage des Berichts der IBS einen Überblick über deren Gründung, die Ziele und die Aufgabenbereiche.<sup>5</sup>

### **2.1 Zur Gründung der IBS**

Seit Mitte der 70-er Jahre des 20. Jahrhunderts nahm in Deutschland die Aufmerksamkeit in Gesellschaft und Politik für die Belange der Menschen mit Behinderung auch im Bildungsbereich zu. Gleichzeitig wuchs die Einsicht in die Notwendigkeit, zahlreiche entgegenstehende Hindernisse abzubauen oder wenigstens zu mindern. Die Bemühungen bezogen sich anfangs vor allem auf die Gruppe der Menschen mit Körperbehinderungen, bald auch auf die mit Seh- und Hörbehinderungen. Das Hochschulrahmengesetz von 1976 erwähnte unter den Aufgaben der Hochschulen erstmalig die Ermöglichung eines Studiums ohne Benachteiligungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit. Das Aktionsprogramm der Bundesregierung „Rehabilitation in den 80-er Jahren“ nannte unter

---

<sup>5</sup> Vgl. zu diesem Punkt den für diese Evaluierung erstellten Bericht der IBS v. 26.08.2005 (Anhang 1)

seinen Zielen u. a. die Integration von Menschen mit Behinderung in den Schulen und der nachschulischen Ausbildung. Im Internationalen Jahr der Behinderten 1981 der UNO legte die dafür eingerichtete Deutsche Nationale Kommission Empfehlungen für die Hochschulausbildung von Menschen mit Behinderung vor. In den USA hatten ein von den Bundesorganen 1973 beschlossenes Rehabilitationsgesetz sowie die Independent-Living-Bewegung erheblichen Einfluss auf die Verbesserung der Situation für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit an den dortigen Hochschulen. Prinzipien und Ziele dieser Aktivitäten wurden bald auch in Deutschland bekannt und unterstützten die Bemühungen um ein Studium von Menschen mit Behinderung ohne Benachteiligungen.<sup>6</sup> Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung legte im Jahr 1984 zusammen mit dem Deutschen Studentenwerk das Handbuch „Studieren mit Behinderungen“ vor, das u. a. Forderungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Studiensituation enthielt, die z. T. bis heute gültig, weil nicht eingelöst sind.<sup>7</sup>

Einen Durchbruch stellte die Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland zur „Verbesserung der Ausbildung für Behinderte im Hochschulbereich“ vom 25. Juni 1982 dar. Darin forderte die KMK u. a.

- Maßnahmen der studienvorbereitenden, studienbegleitenden und berufsvorbereitenden Beratung,
- Nachteilsausgleiche hinsichtlich Studien- und Prüfungsordnungen,
- Maßnahmen baulicher und technischer Art,
- Angebote der sozialen Integration,
- die Benennung von Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit an allen Hochschulen,
- die Beteiligung von Menschen mit Behinderung bei der Planung und Ausführung entsprechender Maßnahmen,
- die Verbesserung des Informationsangebots für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung und
- die Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle.

„Zur Verbesserung der Information sollen eine zentrale Beratungsstelle für das Studium Behinderter eingerichtet und alle Beteiligten über das Ausmaß und den Umfang an Behinderungen und über die Situation behindertengerechter Möglichkeiten informiert werden, insbesondere über Rehabilitationsträger, Baulichkeiten, Beratungsdienste, Selbsthilfegruppen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften (einschließlich Prüfungsvorschriften), Studienmöglichkeiten, Transportbedingungen, Wohnbedingungen, Spezialliteratur usw. Das Deutsche Studentenwerk wird für geeignet gehalten, diese Aufgabe wahrzunehmen. Diese Beratungsstelle sollte auch jährlich eine Informationsbroschüre erarbeiten und herausgeben. In den Ländern soll darüber hinaus in geeigneter Weise die Kooperation (regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch, Schwerpunktbildung) der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit sowie deren

---

<sup>6</sup> Vgl. Berning, E., „Behinderte Studenten in der Bundesrepublik Deutschland.“ in der Reihe: Studien zu Bildung und Wissenschaft 31 (Bonn 1986)

<sup>7</sup> Berning, E., „Studieren mit Behinderungen“, hg. vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung und dem Deutschen Studentenwerk (München, Bonn 1984)

Fortbildung gewährleistet sein. Schließlich sollte ein möglichst regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch länderübergreifend stattfinden.“<sup>8</sup>

## **2.2 Die Arbeitsbereiche der IBS**

Im Zentrum der Arbeit der zentralen Beratungsstelle sollte nach der Empfehlung der KMK die Information über alle mit dem Studium von Menschen mit Behinderungen zusammenhängenden Fragen, Personen und Institutionen stehen. Im Laufe des ersten Jahres ihres Bestehens entwickelte die IBS auf der Grundlage der eher globalen KMK-Empfehlung ein detailliertes Konzept mit entsprechenden Aufgabenfeldern für die Informations- und Beratungsarbeit.<sup>9</sup> Schon damals war ein Wandel von einem bis dahin vorwiegend medizinischen Blick auf Menschen mit Behinderung und dem Abbau von physischen Benachteiligungen hin zu einer sozialen Sichtweise erkennbar. Ziel der Informations- und Beratungsarbeit sollte eine Hochschule für alle im Rahmen einer barrierefreien Gesellschaft sein, die sich für eine Gleichstellung ihrer Bürger in allen Lebensbereichen und gegen jede Art von Benachteiligung und Diskriminierung einsetzt. An die Stelle des erforderlichen Abbaus überwiegend physischer Schranken trat nach und nach das Ziel der Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft (in jüngerer Zeit häufig Inklusion genannt).

In ihrem Bericht für die vorliegende Evaluierung unterteilt die IBS ihre Tätigkeiten in folgende Arbeitsbereiche:

### **2.2.1 Recherche und Dokumentation**

Sie machen einen wesentlichen Teil der Arbeit der IBS aus. Informationen aus den fast 400 Hochschulen und 61 Studentenwerken sowie aus Bund und Ländern werden gesammelt; dabei werden jeweils Informationen aus dem Bildungs- und Sozialbereich ausgewertet. Hinzu kommen Broschüren, Aufsätze und Informationen im Internet, u. a. von Organisationen und Verbänden, die aufbereitet werden müssen, um für die Information und Beratung genutzt werden zu können. In unregelmäßigen Zeitabständen wird auch durch Umfragen bei Hochschulen und Studentenwerken ermittelt, inwieweit die Umsetzung der politischen Vorgaben bzw. der Empfehlungen fortgeschritten ist.

Die IBS dokumentiert ihre Informationen durch Broschüren, Flyer und Info-Blätter sowie im Internet unter [www.studentenwerke.de/behinderung](http://www.studentenwerke.de/behinderung). Der Internetauftritt umfasst zurzeit 160 Internetseiten. Das entspricht ausgedruckt mehr als 500 DIN A4-Seiten (vgl. *Anhang 1, Bericht der IBS, Anlage 1*). Daneben werden im Rahmen gesonderter Projekte Erfahrungen zu speziellen Themen, wie z. B. zum Auslandsstudium oder zum Berufseinstieg, gesammelt. Die Ergebnisse werden ebenfalls dokumentiert und allen Interessierten in Form von Publikationen oder über das Internet zugänglich gemacht.

### **2.2.2 Information und Beratung**

Zielgruppen des Informations- und Beratungsangebots sind u. a.: Studieninteressierte und Studierende sowie deren Eltern, Berater in Hochschulen und Studentenwerken, die

---

<sup>8</sup> KMK, Empfehlung zur Verbesserung der Ausbildung im Hochschulbereich v. 25. Juni 1982, Pkt. 8 (Anhang 4)

<sup>9</sup> Vgl. Langweg-Berhörster R., „Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studenten des Deutschen Studentenwerks e. V., Errichtung, Aufgaben und Aktivitäten.“ In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, Nr. 52, v. 27. Dezember 1983, S. 1785 – 1791 (Anhang 5)

Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung. Hinzu kommen: Berater der Bundesagentur für Arbeit, von Wohlfahrts- oder Behindertenverbänden und aus dem Rehabilitationsbereich. Informationsanfragen kommen darüber hinaus u. a. von Vertretern aus Bundes- und Landesministerien sowie aus der Politik. Auch Studierende, die eine wissenschaftliche Arbeit in ihrem Studienfach anfertigen, wenden sich an die IBS.

### **Schriftliche Informationen**

- Die Broschüre „Studium und Behinderung“ informiert Studieninteressierte und Studierende über alle wichtigen Aspekte des Themas Studium und Behinderung. Sie ist gedruckt und in digitaler Form zum Download im Internet erhältlich. Sie ist so aufbereitet, dass sie von Beratern vor Ort zur Weitergabe an Studierende genutzt werden kann. Die erste Ausgabe erschien im Jahr 1983; die 6. Auflage ist Ende 2005 erschienen.
- Mit der Loseblattsammlung steht Beauftragten und Beratern eine ausführliche Sammlung von grundlegenden Informationen und Gesetzestexten zur Verfügung.
- Gedruckte Kurzinformationen für Studierende und Studieninteressierte im Flyer-Format können zum Auslegen in Beratungsstellen bei der IBS bezogen werden.
- Darüber hinaus gibt es Empfehlungen zu ausgewählten wichtigen Themen, teils auch in englischer Sprache.
- Allgemeine Informationen zum Thema Studium und Behinderung finden sich im Internet unter [www.studentenwerke.de/behinderung](http://www.studentenwerke.de/behinderung), Rubrik *Infos kompakt*, die Empfehlungen des Beirats der IBS unter der Rubrik *Grundlagentexte*.

### **Informationsveranstaltungen für Studierende**

Studierende und Studienbewerber mit Behinderung und chronischer Krankheit mit besonders hohem Informationsbedarf – meist in den Übergangsphasen zu Beginn und am Ende des Studiums – können an Veranstaltungen der IBS teilnehmen, die den Einstieg ins Studium bzw. in den Beruf erleichtern sollen. Sie ergänzen das Informations- und Beratungsangebot vor Ort. Die Teilnehmer erhalten u. a. Informationen zur Zulassung und Organisation eines Studiums mit Assistenz und/oder technischen Hilfen, zum barrierefreien Wohnen, zum Nachteilsausgleich und zur Studienfinanzierung. Für Studierende am Ende des Studiums werden Bewerbungstrainings angeboten, die vor allem diejenigen unterstützen sollen, die besondere Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung haben könnten. Ziele aller Veranstaltungen sind auch die Förderung des Erfahrungsaustausches unter den Studierenden, die Vernetzung und die gegenseitige Unterstützung (*vgl. Anhang 1, Bericht der IBS, Anlage 2*).

Die IBS unterstützt darüber hinaus lokale Veranstaltungen von Hochschulen und Studentenwerken dadurch, dass sie in begrenztem Umfang Mittel für besonderen Bedarf – z. B. für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern – zur Verfügung stellt.

Die Information auf Messen, auf denen die IBS eine Zeit lang mit einem eigenen Stand erfolgreich vertreten war, ist zurzeit zurückgestellt, um andere Projekte durchführen zu können.

## **Fortbildung der Beauftragten und Berater für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit an den Hochschulen**

Seit ihrem Bestehen wirkt die IBS darauf hin, dass an allen Hochschulen in Deutschland Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit tätig sind. Das ist mittlerweile umfassend gelungen. Grundlage der Arbeit der Beauftragten ist ein Katalog von Aufgaben, den die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK, jetzt HRK) in ihrer Empfehlung vom 3. November 1986 formuliert hat.<sup>10</sup> Die Beauftragten haben danach im Einzelnen folgende Aufgaben:

- Schaffung von Lern-, Arbeits- und Prüfungsbedingungen an den Hochschulen, welche die Belange der Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit berücksichtigen;
- Ermöglichung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches innerhalb der Hochschule;
- Zusammenarbeit mit den für Baumaßnahmen zuständigen Abteilungen; Initiativen bei der Einleitung baulicher Veränderungen;
- Mitwirkung bei der Anschaffung einer Grundausstattung von apparativen, technischen und personellen Hilfen für Menschen mit Behinderung; Mitwirkung bei der spezifischen Ausstattung der zentralen Dienstleistungseinrichtungen;
- Beratung über die Möglichkeiten, individuelle, technische und personelle Hilfen über externe Kostenträger zu beschaffen;
- Anregung spezifischer Projekte im Bereich der Lehre, welche die Probleme von Menschen mit Behinderung aufgreifen;
- Mitwirkung bei Maßnahmen zur Integration der Menschen mit Behinderung an der Hochschule und am Hochschulort;
- Unterstützung der Kooperation von Kommunen, Hochschulen und Studentenwerken mit dem Ziel, die Teilhabe von Studierenden mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben vor Ort zu verbessern.

Die IBS führt regelmäßig Veranstaltungen für Beauftragte und Berater für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit durch und hat ein entsprechendes Fortbildungskonzept entwickelt. Die neu ernannten Beauftragten und Berater werden auf gesonderten Veranstaltungen über alle grundlegenden und immer wiederkehrenden Fragen unterrichtet.

### **Individuelle Beratung**

Die von der IBS angebotene Information und Beratung per Telefon, Brief oder E-Mail erfordern viel Zeit und sind, je nach der Komplexität der Anfragen, häufig mit weiteren Recherchen verbunden. Als Nachweis und Beispiel dient eine Dokumentation der Beratungsfälle, die im Jahr 2004 von zwei Mitarbeiterinnen der IBS in Telefonaten, Briefen oder per E-Mail bearbeitet wurden: 587 Fälle wurden bearbeitet, 348 (59 %) von ihnen mit einer Dauer von bis zu 15 Minuten, 199 (34 %) mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten. 393 der Ratsuchenden waren Studieninteressierte (81), Studierende (243) oder

---

<sup>10</sup> Westdeutsche Rektorenkonferenz, Empfehlung „Hochschule und Behinderte. Zur Verbesserung der Situation von behinderten Studieninteressierten und Studenten an der Hochschule“ vom 3.11.1986

Familienangehörige (69); 107 (18 %) waren Beauftragte oder Berater vor Ort. Vorrangige Themen der Informations- und Beratungsvorgänge sind: Allgemeine Fragen zum Studium von Menschen mit Behinderung (88), Studienzulassung (87), Studienfinanzierung (121), Nachteilsausgleiche im Studium (78), Auslandsstudium (76). Nicht selten haben die Ratsuchenden eine längere Odyssee unzureichender Beratung vor Ort hinter sich, bevor sie sich schließlich an die IBS wenden. Solche Anfragen kann die IBS nicht zurückverweisen. Sie muss diese Fälle selber bearbeiten (vgl. Anhang 1, Bericht der IBS, Anlage 3).

### **2.2.3 Plattform und Vernetzung**

Die IBS bietet auf Fachtagungen und weiteren Veranstaltungen den unterschiedlichen Gruppen und Verbänden von Menschen mit Behinderung eine Plattform zur Darstellung und Diskussion.<sup>11</sup> Solche Veranstaltungen dienen auch dazu, das bisher Erreichte einer kritischen Bestandsaufnahme zu unterziehen und zu definieren, was in Zukunft angestrebt werden soll, neue Strategien und Lösungswege zu erarbeiten sowie Aktivitäten und Vorhaben zu koordinieren.

Eine enge Vernetzung und Kooperation der IBS mit den bundesweit arbeitenden Organisationen und Gruppen von Menschen mit Behinderung, aber auch mit den Beauftragten für die Belange der Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit, mit Studien- und Berufsberatern und nicht zuletzt mit den speziellen Beratungsstellen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit an einigen Hochschulen und Studentenwerken ist für die IBS unverzichtbar. Gemeinsam werden Analysen zur Situation der Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit erstellt und Empfehlungen erarbeitet, die im Beirat der IBS abgestimmt und danach veröffentlicht werden.

Die IBS wird von einem Beirat unterstützt, dem u. a. Vertreter von Verbänden und Interessengemeinschaften von Menschen mit Behinderung, von Hochschulen, Studentenwerken, Beratungsstellen sowie der öffentlichen Verwaltung angehören. Der Beirat erarbeitet zusammen mit der IBS Stellungnahmen zu aktuellen Fragen des Bereichs Studium und Behinderung und bringt sie in die öffentliche Diskussion ein.

### **2.2.4 Interessenvertretung**

Die IBS vertritt die Interessen der Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit über den engeren Bereich der Information und Beratung hinaus mit folgenden Tätigkeiten:

- Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben des Bundes und der Länder, die Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit betreffen;
- Mitwirkung an Stellungnahmen, die das Deutsche Studentenwerk im Rahmen seiner Zuständigkeit für die sozialen Belange der Studierenden abgibt;
- Beteiligung an Projekten, Modellversuchen und Initiativen, die einer Verbesserung der Situation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit dienen;
- Mitarbeit an internationalen Vorhaben zu entsprechenden Themen;

---

<sup>11</sup> Zu den bundesweit agierenden Verbänden gehören u. a.: Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V. (BHSA); Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS); Bundesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium e. V. (BAG e.V.).

- Beteiligung an Veranstaltungen von Organisationen, welche die Interessen von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit vertreten. Diese findet zunehmend im internationalen Rahmen statt;
- Durchführung von Workshops zu aktuellen Themen zum Studium von Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit.

### **2.2.5 Öffentlichkeitsarbeit**

Neben der bereits genannten Information und Beratung vor allem für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit sowie Beauftragte und Berater in Hochschulen und Studentenwerken weist die IBS eine breitere Öffentlichkeit auf die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hin. Dies geschieht u. a. über folgende Maßnahmen:

- Erstellung von Textbeiträgen zum Thema Studium und Behinderung und zur Arbeit der IBS für Zeitschriften, Zeitungen, Info-Blätter und andere Medien;
- Veranstaltungshinweise und entsprechende Hintergrundinformationen für die Veröffentlichung in der regionalen und überregionalen Presse sowie den Medien der Behindertenverbände;
- Veröffentlichung wichtiger Themen im IBS-Newsletter „Tipps + Informationen“ für Verbände, Interessengemeinschaften, Berater in Hochschulen und Studentenwerken, Agenturen für Arbeit, Studienberatungen an den Hochschulen. Der Versand erfolgt per E-Mail;
- Information und Beratung von Journalisten;
- Hinweise auf die IBS in zahlreichen Publikationen und Ratgebern sowie auf den Internetseiten u. a. der Hochschulen, Studentenwerke und Kommunen, der Behindertenverbände und Rehabilitations-Einrichtungen, der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes;
- Darstellung der Arbeit der IBS durch den Generalsekretär des DSW auf dessen jährlicher Mitgliederversammlung; Dokumentation in den Jahresberichten des DSW.

### **2.2.6 Neue Herausforderungen – künftige Arbeitsfelder**

Die IBS sieht einen wesentlichen Teil ihrer Arbeit auch in Zukunft darin, die schon vorhandenen Kontakte zu allen betroffenen Personen und Einrichtungen im Hochschulbereich zu pflegen und weiter auszubauen. Das bedeutet vor allem eine Intensivierung der Verbindungen zu den studentischen Gruppen. Die IBS orientiert sich an der Leitidee einer „Hochschule für alle“ und achtet darauf, dass – auch und gerade im Zuge der Internationalisierung des Studiums – Barrieren im Hochschulbereich weiter abgebaut werden.

Die IBS hat im Jahr 2004 das Papier "Für eine barrierefreie Hochschule – Eckpunkte und Maßnahmenkatalog zur Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten für Studienbewerber/innen und Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit“ erarbeitet. Die 65. Mitgliederversammlung des DSW hat sich diese Stellungnahme Ende



2004 zu eigen gemacht (vgl. Anhang 1, Anlage 6).<sup>12</sup> Für die gegenwärtige und künftige Arbeit der IBS werden darin folgende vorrangige Handlungsfelder genannt:

- Erreichen eines flächendeckenden Beratungsangebots an allen Hochschulorten,
- Professionalisierung der Arbeit der Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung,
- Aufbau von barrierefreien Strukturen im Hochschulbereich und Verbesserung der Studienbedingungen vor Ort,
- Sicherstellung des barrierefreien Hochschulzugangs für Menschen mit Behinderung und Nachteilsausgleiche beim Zugang zum Hochschulstudium nach der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- Öffnung möglichst aller Studienangebote für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit,
- Studienfinanzierung aus einer Hand und ohne zusätzliche Belastungen,
- stärkere Nutzung der Erkenntnisse der Sozialerhebungen des DSW,
- Einbeziehung der Hochschullehrer in die Gestaltung einer „Hochschule für alle“,
- Verstärkung der Kooperation mit Service- und Beratungseinrichtungen in anderen Ländern.

Damit ist der Rahmen für die mittelfristige Arbeit der IBS umrissen.

## **2.3 Die Einbindung der IBS in das Deutsche Studentenwerk**

### **2.3.1 Organisations- und Personalstruktur**

Die IBS ist Teil des DSW-Referats Beratung und Soziale Dienste/Studium und Behinderung. Dieses Referat umfasst – neben dem Bereich Studium und Behinderung – die Aufgabengebiete Studium mit Kind, Sozialberatung, Psychologische Beratung, Gesundheitsfragen sowie Studium und Beruf. Die Leiterin der IBS betreut in Personalunion auch den Bereich Beratung und Soziale Dienste. Das DSW trägt 15 % der Personalkosten der Leiterin. Sie wird von einer Sachbearbeiterin unterstützt, die aus dem Haushalt des DSW bezahlt wird.

Die IBS hat vier Mitarbeiterinnen und ist – ähnlich den anderen Referaten des DSW – als klassische Verwaltungseinheit mit Leitung, Sachbearbeitung und Sekretariat organisiert. Die Stellen sind wie folgt verteilt: Leitung Frau Langweg, stellvertretende Leitung Frau Jonas, Sachbearbeitung Frau Fromme, Sekretariat Frau Rosenstiel.

*Frau Langweg* ist für die inhaltliche Konzeption des Projektantrags, der Fachtagungen und Seminare der IBS zuständig. Ihr obliegt darüber hinaus die Betreuung des Beirats. Sie ist verantwortlich für die Konzeption von schriftlichen Informationen, Publikationen, Umfragen und sonstigen Projekten der IBS sowie für deren Weiterentwicklung; dies umfasst auch die Beobachtung der Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie die Pflege von Kontakten zu allen wichtigen Organisationen in Abstimmung mit dem Generalsekretariat des DSW.

---

<sup>12</sup> Beschlossen von der 65. ordentlichen Mitgliederversammlung des DSW am 30.11./1.12.2004

*Frau Jonas* ist ständige Stellvertreterin und hauptsächlich befasst mit der Planung und Abwicklung von Veranstaltungen, der Vorbereitung des jährlichen Förderantrags an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Beratung und Bearbeitung von schwierigen und komplexen Anfragen zu Fragen des Studiums mit Behinderung sowie der Mitwirkung an der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Beirats. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören auch die Auswertung von Materialien zum Thema Studium und Behinderung, die Durchführung von Erhebungen sowie die Erstellung von neuen und die Aktualisierung von laufenden Informationsmaterialien.

Die Hauptaufgaben von *Frau Fromme* sind die Bearbeitung der Publikationen der IBS sowie die Gestaltung und Pflege des Internetauftritts, die Auswertung und Aufbereitung von Materialien sowie die Beratung und die Beantwortung von Anfragen zum Thema Studium und Behinderung. Sie betreut darüber hinaus weitere nationale und internationale Projekte der IBS.

Zu den Aufgaben von *Frau Rosenstiel* gehören – neben den klassischen Aufgaben eines Sekretariats wie Aktenführung, Erledigung des Postein- und -ausgangs, Anfertigung von Schreiben – auch die Erstinformation und Beratung von Studierenden und Beratern. Darüber hinaus bereitet Frau Rosenstiel die Veranstaltungen der Beratungsstelle organisatorisch vor und ist auf größeren Veranstaltungen Ansprechpartnerin für alle auftauchenden praktischen Fragen.

### **2.3.2 Nutzung der Strukturen des DSW und der Studentenwerke für die Arbeit der IBS**

Durch die Nutzung der DSW-Gremien (Vorstand, Mitgliederversammlung, Kuratorium) kann die IBS wichtige Themen in die Öffentlichkeit bringen. Auf Anregung der IBS und mit Unterstützung des Vorstandes befasst sich die Mitgliederversammlung des DSW regelmäßig mit aktuellen Forderungen, die nach Verabschiedung der Beschlüsse an Politik und Verwaltungen herangetragen werden.

Die Einbettung der Beratungsstelle in das Referat Beratung und Soziale Dienste seit 1998 ermöglicht es der IBS, mit den Psychologischen Beratungsstellen und Sozialberatungsstellen der örtlichen Studentenwerke enger zu kooperieren. So wurden u. a. gemeinsam vom Beirat der Beratungsstelle und dem Ausschuss Beratung und Soziale Dienste im Jahr 2004 ein Papier zur Profilbildung in der Beratung erstellt und eine Datenerhebung zur Arbeit der Beratungsstellen im Studentenwerksbereich vorbereitet.<sup>13</sup>

Schließlich hat die IBS über das DSW einen unmittelbaren Zugang zu den örtlichen Studentenwerken, die mit ihren Sozialberatern vor Ort wichtige Ansprechpartner für Studierende mit Behinderung sind.

Die guten Verbindungen des DSW zu allen Organisationen und Verbänden im Hochschulbereich werden von der IBS regelmäßig genutzt, um Informationen zu transportieren, Probleme öffentlich zu machen, Studierende und Hochschulen bei Veränderungsprozessen einzubeziehen und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

---

<sup>13</sup> Hrsg. Deutsches Studentenwerk, „Beratung im Hochschulbereich“, Berlin 2006 (Anhang 6)

### 3. Bewertung der Arbeit der IBS

Auf der Basis ihrer jeweiligen persönlichen Kompetenz und Expertise sowie der vorliegenden Materialien und Gespräche haben die Gutachter in der Sitzung am 26. Oktober 2005 eine Bewertung der bisherigen und künftigen Tätigkeiten der IBS erstellt. Zur Ergänzung hat der Projektbearbeiter Besuche bei ausgewählten Hochschulen und Studentenwerken mit einem besonderen Angebot für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit gemacht.<sup>14</sup>

#### 3.1 Allgemeine Bewertung der IBS

Die IBS hat die in der Empfehlung der KMK von Juni 1982 niedergelegten Aufgaben<sup>15</sup> in vollem Umfang und auf hohem Niveau erfüllt. Damit sind die diesbezüglichen Ziele der Empfehlung ohne Einschränkung erreicht.

Schon bald nach der Einrichtung der IBS hat sich erwiesen, dass der Akzent der KMK-Empfehlung auf die Sammlung und Weitergabe von Informationen zum Bereich Studium und Behinderung einer Einbettung in ein gesellschafts- und sozialpolitisches Konzept für die zentralen und dezentralen Aufgaben der IBS und die Differenzierung in mehrere Handlungsbereiche bedarf.<sup>16</sup> Die eher pragmatisch erscheinenden Arbeitsvorgaben der KMK-Empfehlung von 1982 erhielten eine neue Bedeutung: von der Fürsorge für Menschen mit Behinderung hin zur Gewährleistung von „Rahmenbedingungen, die es Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit ermöglichen, selbstbestimmt, gleichberechtigt und ohne fremde Hilfe ein Hochschulstudium durchzuführen“.<sup>17</sup>

Die IBS hat diesen Bewusstseinswandel in der Fachwelt und der Öffentlichkeit frühzeitig erkannt, dessen Impulse aufgegriffen und ihn wesentlich mitgestaltet.<sup>18</sup>

Laut KMK-Empfehlung sollte die IBS eine zentrale, für alle Hochschulen in Deutschland zuständige Informations- und Beratungsstelle sein. Darüber hinaus sollten an den einzelnen Hochschulen und auf der (mittleren) Ebene der Länder Strukturen geschaffen werden, die eine möglichst ortsnahe Gewährleistung des Studiums für Menschen mit Behinderung ermöglichen. Die hiermit genannten zentralen und dezentralen Maßnahmen zur Sicherung des Studiums von Menschen mit Behinderung konnten von Anfang an nicht in klar voneinander getrennten Zuständigkeiten erfüllt werden. Die IBS hat neben den zentralen Tätigkeitsbereichen Recherche, Dokumentation, Information und Interessenvertretung immer auch Aufgaben wahrgenommen, die idealtypisch überwiegend vor Ort in den Hochschulen, den Studentenwerken oder anderen dezentralen Institutionen anzusiedeln wären, z. B. die individuelle Information und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden, die Aus- und Fortbildung von Beauftragten und Beratern an den Hochschulen, die Durchführung von Veranstaltungen für Studierende und Beauftragte/Berater, örtliche und regionale Initiativen mit und für Menschen mit Behinderung.

---

<sup>14</sup> Univ. Dortmund, Univ. München, Univ. und FH Potsdam, FH Niederlausitz in Senftenberg, Univ. und Studentenwerk Marburg, Studentenwerk Berlin

<sup>15</sup> Vgl. Empfehlung der KMK 1982, a. a. O., Pkt. 8 (s. Anhang 4)

<sup>16</sup> Vgl. Langweg-Berhörster: Beratungsstelle, 1983, a. a. O. (s. Anhang 5)

<sup>17</sup> vgl. Anhang 1, Bericht der IBS, S. 26

<sup>18</sup> ebd.

Die Verschränkung zentraler und dezentraler Tätigkeiten stellt ein nicht leicht zu lösendes Problem der IBS dar. Sie bindet personelle und sonstige Ressourcen der IBS in Aufgabenbereichen, die sinnvoll subsidiär, d. h. möglichst vor Ort und nutzernah erledigt werden sollten. Dass dies häufig (noch) nicht möglich sei, wurde in Gesprächen mit der IBS u. a. mit der oft mangelnden Kompetenz und Erfahrung sowie dem häufigen Wechsel der zuständigen Personen und Institutionen vor Ort erklärt. Die Ratsuchenden wendeten sich in vielen Fragen schließlich doch an die IBS.

Die Gutachter empfehlen der IBS dennoch, sich vorrangig auf die zentralen Aufgaben zu konzentrieren, die an den Hochschulen und in den Studentenwerken vor Ort nicht oder nur unzulänglich durchgeführt werden können.

## **3.2 Bewertung ausgewählter Tätigkeitsfelder der IBS**

### **3.2.1 Recherche und Dokumentation**

Der Arbeitsbereich Recherche und Dokumentation gehört zu den Hauptaufgaben der IBS. Er zeigt hohe Qualität und ist nach wie vor unverzichtbar. Er könnte von keiner anderen Institution in Deutschland geleistet werden. Die Gutachter und die im Rahmen der vorliegenden Evaluierung erfassten Nutzer und Kooperationspartner der IBS sprechen ihr für diesen Tätigkeitsbereich uneingeschränkt hohes Lob aus.<sup>19</sup>

Die Dokumentation der Materialien erfolgte zunächst in Schriftform (Loseblattsammlung einschlägiger Texte, Broschüren, Info-Blätter, ...). Seit einigen Jahren sind die Materialien auch auf den Internetseiten des Deutschen Studentenwerks über ein gesondertes Portal zugänglich.<sup>20</sup> Diese virtuelle Dokumentation erlaubt eine zeitnahe Aktualisierung der Informationen und ist ein unersetzliches Instrument für Dokumentation und Information geworden.

Ein bis heute anhaltendes Dokumentations-Defizit ist das Fehlen einer Datenbank mit den wichtigsten Informationen zu den konkreten Studienbedingungen an den Hochschulen und Hochschulorten in Deutschland (z. B. Zugänglichkeit der Bauten, technische Ausstattung, Beratungsangebote, Wohnmöglichkeiten, ...). Die IBS hat in den ersten Jahren ihres Bestehens den Aufbau einer solchen Dokumentation versucht, sie aber aus methodischen und technischen Gründen nicht weitergeführt. Viele der hierfür in Frage kommenden Informationen sind verstreut in anderen Informationen der IBS zu finden; eine kompakte Dokumentation mit einer Zugriffsmöglichkeit über das Internet wäre dennoch wünschenswert und würde möglicherweise manche Informationsanfrage an die IBS überflüssig machen. Wegen dieser Informationslücke hat die KMK im Jahr 2004 an allen Hochschulen eine Umfrage zu den dortigen Bedingungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit durchgeführt. Ergänzend dazu hat die IBS eine vergleichbare Umfrage bei den örtlichen Studentenwerken gemacht. Beide Befragungen werden gegenwärtig ausgewertet; die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Ob daraus ein dauerhaftes Informationsinstrument werden kann, kann z. Zt. nicht beurteilt werden.

---

<sup>19</sup> Vgl. die Ergebnisse der Nutzer- und Beiratsbefragung (s. Anhang 2 und 3).

<sup>20</sup> <http://www.studentenwerke.de/behinderung>

## 3.2.2 Information und Beratung

### 3.2.2.1 Information

Der auf die Recherche und Dokumentation folgende Arbeitsschritt ist die Bereitstellung nutzerorientierter Informationen zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich Studium und Behinderung vor Ort. Auch hier leistet die IBS Hervorragendes.

Die *Broschüre „Studium und Behinderung“*, die seit kurzem in der 6. Auflage vorliegt, wird von Studieninteressierten und Studierenden, aber auch von vielen anderen Nutzern in besonderem Maße geschätzt<sup>21</sup>. Sie bietet alle wichtigen Informationen, die Menschen mit Behinderung zur Vorbereitung eines Studiums benötigen. Gleichzeitig ist sie ein unverzichtbares Handbuch. Die Broschüre wird gedruckt und in elektronischer Form, u. a. im Internet verbreitet. Die IBS sollte die Chance einer regelmäßigen Aktualisierung der Internetfassung der Broschüre nutzen und dabei die jeweiligen neuen Informationen kenntlich machen. Für die gedruckte Version ist dies nur in größeren Abständen anlässlich einer Neuauflage möglich.

Von den Nutzern sehr geschätzt werden auch die *„Tipps und Informationen“* zu aktuellen Themen und Anlässen. Äußerst hilfreich sind für viele Leser die Hinweise auf Rechts-, Sozial- und Finanzierungsfragen.

*Grundlagentexte*, die in der Loseblattsammlung und auf den entsprechenden Internetseiten verfügbar sind, bleiben zwar ein unverzichtbares Informationsangebot; sie werden aber von einer relativ kleinen Anzahl von Interessierten, vor allem den Beauftragten und Beratern, in ihrer täglichen Arbeit genutzt. Dennoch ist es auch weiterhin erforderlich, diese Textsammlungen vorzuhalten.

Die *Internetseiten der IBS*, eingebunden in den Internetauftritt des DSW, haben sich in kurzer Zeit als wertvolle und viel genutzte Informationsquelle für unterschiedliche Interessentengruppen erwiesen. Es ist wichtig, diese niedrighschwellige Technik der Information, Beratung und Vernetzung mit zahlreichen im Behindertenbereich tätigen Institutionen und Personen zu nutzen. Die IBS tut dies umfassend, differenziert und benutzerfreundlich. Gegenwärtig entspricht die Informationsmenge ca. 500 Druckseiten DIN A4. Etwa 8 % der Zugriffe auf die Internetseiten des DSW entfallen auf die IBS. Die thematische Ordnung der aufgerufenen Seiten zeigt die vorrangigen Interessen der Nutzer: Finanzierung des Lebensunterhalts und des Studiums, Nachteilsausgleiche bei Prüfungen, Beratung vor Ort, Wohnen, Auslandstudium, u. a.<sup>22</sup>.

Einige Nutzer der Internetseiten regten an, eine qualifizierte Suchfunktion für die Internetseiten der IBS bereitzustellen. Dies sollte umgehend in Zusammenarbeit mit der EDV-Abteilung des DSW realisiert werden.

Die IBS sollte darüber hinaus prüfen, ob – nicht zuletzt wegen der Arbeitsbelastung und der Kopier-/Druckkosten – der Anteil der gedruckten Materialien verringert werden kann. Informationen mit Handbuch- oder Sammlungscharakter und aktuelle Informationen und Ankündigungen sollten weiterhin auch gedruckt verfügbar sein. Viele andere Dokumente können als PDF-Dateien im Internet angeboten werden; die Nutzer können sie dann je nach Bedarf herunterladen und ausdrucken. Ein Newsletter per E-Mail-Versand und eine Rubrik

---

<sup>21</sup> Vgl. die Nutzer-Umfrage im Anhang 2

<sup>22</sup> Vgl. Anhang 1, Bericht der IBS, Anlage 1

*Aktuelles* im Internet können helfen, dass wichtige Informationen von den Nutzern nicht übersehen werden oder in der Fülle der Gesamtmaterialien untergehen.

Die *Veranstaltungen* der IBS beeindrucken sowohl durch ihre Anzahl als auch die unterschiedlichen Themen und Zielgruppen<sup>23</sup>. Besonders wichtig und gut angenommen werden die Veranstaltungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit zu Beginn und zum Abschluss des Studiums sowie für Beauftragte und Berater. Darüber hinaus bietet die IBS themenbezogene Veranstaltungen für weitere Zielgruppen an oder beteiligt sich an ihnen. Es ist allerdings kritisch zu fragen, ob nicht ein Teil der Veranstaltungen ortsnäher von regionalen und/oder lokalen Institutionen getragen werden kann. Dies würde die Arbeitsbelastung der IBS verringern und die weitere Dezentralisierung eines Teils ihrer Tätigkeiten ermöglichen. Regional oder deutschlandweit angebotene Fachtagungen zu aktuellen übergreifenden Themen sollten wieder ein stärkeres Gewicht erhalten. Die Zahl von nur drei großen Fachtagungen in den 23 Jahren des Bestehens der IBS ist gering.

### **3.2.2.2 Beratung**

Die Aufgabenbereiche Information und Beratung lassen sich nicht klar trennen. Ein Teil der Tätigkeiten, die als Beratung angesehen werden, hat überwiegend informierenden Charakter. Die KMK-Empfehlung von 1982 empfiehlt zwar die Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle; der genannte Aufgabenkatalog ist aber überwiegend dem Bereich Information zuzuordnen.

Die IBS beschreibt in ihrem Bericht für die vorliegende Evaluierung die Beratung zu Fragen von Studium und Behinderung als besonders arbeits- und zeitaufwändige Tätigkeit.

Die Gutachter sind der Auffassung, dass die IBS mit einer erheblichen Anzahl von Beratungsanfragen befasst ist, die sinnvoller und fallnäher von kompetenten Personen und Beratungsstellen vor Ort an den Hochschulen, in den Studentenwerken und von sonstigen Institutionen (u. a. studentischen Verbänden und Interessengemeinschaften) geleistet werden sollten. Das im Abschnitt 3.1 angesprochene Verhältnis von zentralen und dezentralen Aufgaben wird von den Gutachtern im Fall der Beratungstätigkeit der IBS als unausgewogen angesehen und kritisch bewertet. Der Einwand, die Beauftragten und Berater sowie weitere verantwortliche Personen vor Ort verfügten oft nicht über die erforderliche Beratungskompetenz, darf nur für eine begrenzte Zeit gelten. Er fordert vielmehr zu einer Neukonzeption der Qualifizierung und Fortbildung dieses Personenkreises heraus. Daran sollte die IBS impulsgebend mitarbeiten, sie kann aber dafür nicht alleine verantwortlich sein.

Die Gremien des DSW beraten gegenwärtig im Rahmen der Profilbildung der Studentenwerke und ihrer Dienstleistungen eine Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung „Beratung im Hochschulbereich: Psychologische Beratung, Sozialberatung, Beratung für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit.“ Dazu gehört ein entsprechendes detailliert ausgearbeitetes Beratungskonzept. Daraus geht hervor, dass eine qualifizierte Beratung vor Ort nur von angemessen ausgebildeten Beratern und im Rahmen eines konsistenten Beratungskonzepts geleistet werden kann. Eine solche orts- und fallnahe Beratung kann aber nicht Aufgabe der IBS sein und ihre Mitarbeiterinnen könnten dem Anspruch auch nicht gerecht werden. Das vorliegende Beratungskonzept ist eine tragfähige Grundlage, auf der die IBS eine qualifizierte Aus- und Fortbildung der Berater

---

<sup>23</sup> Vgl. Anhang 1, Bericht der IBS, Anlage 2

vor Ort forcieren und kontinuierlich unterstützen sollte. In diesen Qualifizierungsprozess sollte sich die IBS einbringen; verantwortlich durchführen kann sie ihn jedoch nicht.

### 3.2.3 Plattform und Vernetzung

Als zentrale Einrichtung hat die IBS im Laufe der Jahre dichte Beziehungen zu den Hochschulen und örtlichen Studentenwerken sowie zu zahlreichen Institutionen, Behörden, Verbänden, Interessengemeinschaften und Personen im Bereich Studium und Behinderung aufgebaut. Sie bietet ihnen ein Forum für Begegnung und Erfahrungsaustausch. Sie ist zugleich auf dieses Netz von Beziehungen angewiesen und könnte ohne diese ihre Aufgaben nicht angemessen erledigen.

In den ersten Jahren des Bestehens der IBS musste mit ihrer Hilfe in den Hochschulen die für die Arbeit mit Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit erforderliche Infrastruktur einschließlich der Personen (Beauftragte und Berater) aufgebaut werden. Dieser oft mühsame Prozess ist letztlich nie abgeschlossen, da die verantwortlichen Personen in den Hochschulleitungen und auf der operativen Ebene häufig wechseln und dort ein kontinuierliches Bewusstsein für eine barrierefreie Hochschule immer noch nicht vorausgesetzt werden kann. Die IBS unterstützt den Prozess der Öffnung der Hochschule für alle u. a. durch vielfältige Kontakte, Informationen, Schulungen und Fortbildungen. Im Sinne der Dezentralisierung der Aufgaben wäre es wünschenswert, wenn an den Hochschulen die Beachtung der Bedürfnisse der Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit und die dafür erforderlichen Vorkehrungen eine Selbstverständlichkeit würden. Das gäbe der IBS mehr Freiraum, zentrales Forum für Inspiration und Austausch mit den Hochschulen und Studentenwerken zu sein, ohne sich immer neu in die konkrete Arbeit vor Ort hineinbegeben zu müssen.

Die Kontakte der IBS zu Verbänden sowie Selbsthilfe- und Interessengruppen von Menschen mit Behinderung waren vor allem in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit sehr dicht. Das hat die rasche und breite Akzeptanz der IBS gefördert. Auf die Befragung der Nutzer und Kontaktpartner der IBS im Jahr 2005 haben von 248 angeschriebenen Organisationen und Interessengemeinschaften von Menschen mit Behinderung nur 10 geantwortet. Allerdings hat eine Reihe von Vereinigungen mitgeteilt, dass sie mit studentischen Belangen nicht befasst seien. Der genannte Befund lässt befürchten – und dieser Eindruck wurde in der Gutachtergruppe bestätigt – dass die Verbindungen der IBS zu den genannten Organisationen im Lauf der Jahre schwächer geworden sind. Die IBS ist sich dessen bewusst, dass die vorhandenen Kontakte zu allen betroffenen Verantwortlichen im Hochschulbereich, vor allem zu den studentischen Gruppierungen, gepflegt und weiter ausgebaut werden müssen, damit nicht *für sie*, sondern *mit ihnen* gehandelt wird.<sup>24</sup>

Die Gutachter werten die nur geringen Kontakte der IBS zu den Bundesländern als ein Defizit. Die offensichtlich engen Beziehungen zur entsprechenden Arbeitsebene der KMK gleichen das nicht aus. Wegen der föderalen Zuständigkeit der Bundesländer für das Bildungswesen sollte die IBS Kontakte zu den entsprechenden Institutionen ausbauen und pflegen. Manche der in den Hochschulen konkret anstehenden Aufgaben im Bereich Studium und Behinderung können durch gute Verbindungen zu den zuständigen Länderinstanzen vorgeprägt und erleichtert werden. Andererseits sollten die Länder

---

<sup>24</sup> Vgl. Anhang 1, Bericht der IBS, S. 31

regelmäßig auf ihre Verantwortung für den Bereich Studium und Behinderung hingewiesen werden.

Von ihrem Beirat erfährt die IBS eine unabdingbare Unterstützung ihrer Arbeit. Die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass der Beirat wegen der wenigen Sitzungen im Jahr manche Stellungnahmen, die er zusammen mit der IBS erarbeitet, nicht zeit- und problemnah genug veröffentlichen kann.

#### **3.2.4 Interessenvertretung**

Die IBS vertritt die Interessen von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit u. a. in der Mitwirkung an Projekten, der Beteiligung an Veranstaltungen verschiedener Organisationen, der Durchführung von Workshops, der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Einzelthemen des Bereichs Studium und Behinderung sowie in der Nutzung des DSW und der örtlichen Studentenwerke zur Unterstützung der Belange der betroffenen Studierenden.<sup>25</sup>

Die Gutachter sind der Auffassung, dass die IBS sich über die genannten Aktivitäten hinaus als Anwalt der Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit vor allem gegenüber den Hochschulen, der Politik, der öffentlichen Verwaltung sowie den Trägern der Sozialhilfe und der Studienfinanzierung verstehen sollte. Diese – eindeutig positiv zu sehende – Lobbyarbeit leistet die IBS im Rahmen ihrer Einbindung in das DSW, was gelegentlich eine Einschränkung ihre Wirkmöglichkeiten bedeuten mag. Es ist zu wünschen, dass das DSW im Rahmen seiner Arbeit für die Belange der Studierenden auch der IBS hinreichend Raum gibt für Informationen und Stellungnahmen zugunsten der Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit.

#### **3.2.5 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit der IBS findet die uneingeschränkte Wertschätzung der Gutachter. Die im Bericht der IBS beispielhaft genannten Aktivitäten<sup>26</sup> könnten noch dadurch verstärkt werden, dass das DSW in seinen öffentlichen Stellungnahmen zur sozialen und wirtschaftlichen Situation der Studierenden – dort wo es möglich ist – immer auch die Belange der Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit mitbenennt. Die in Kooperation mit der HIS GmbH durchgeführten Sozialerhebungen sollten regelmäßig auch mit Blick auf die Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit ausgewertet werden.

#### **3.2.6 Perspektiven für die künftige Arbeit der IBS**

Die IBS und das DSW haben in ihrem Bericht für die vorliegende Evaluierung und in der Erklärung „Für eine barrierefreie Hochschule – Eckpunkte und Maßnahmenkatalog zur Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten für Studienbewerber/innen und Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit“<sup>27</sup> die Grundlagen und die wichtigsten Maßnahmenbereiche ihrer bisherigen und auch der künftigen Arbeit der IBS dargelegt. Angesichts des europapolitischen Ziels, einen europäischen Hochschulraum zu schaffen, bedarf es im Bereich Studium und Behinderung zunehmend einer internationalen Verständigung und des Austausches von Erfahrungen mit konkreten Maßnahmen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit. Die Finanzierung des Studiums für

---

<sup>25</sup> Vgl. Anhang 1, Bericht der IBS, S. 6, 22 - 31

<sup>26</sup> Vgl. Anhang 1, Bericht der IBS, S. 24 - 25

<sup>27</sup> Beschlossen von der 65. ordentlichen Mitgliederversammlung des DSW am 30.11./1.12.2004



ausländische Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit in Deutschland ist in vielen Fällen nicht gesichert.

Die Gutachter stimmen diesen Grundlagen der gegenwärtigen und künftigen Arbeit zu und ermutigen die IBS, konkrete Maßnahmen immer an diesem Konzept zu messen. Die Handlungsbereiche und Maßnahmen ergeben sich aus den jeweiligen konkreten Anforderungen. Die im Bericht der IBS genannten dringenden Handlungsbereiche<sup>28</sup> sind angesichts der Hochschulentwicklungen in Deutschland und Europa plausibel, dürfen aber nicht als ein abgeschlossener Katalog verstanden werden.

### **3.2.7 Einbindung der IBS in das DSW, Personalstruktur, Finanzierung**

#### **3.2.7.1 Organisation**

Die Leitung und die Gremien des DSW betrachten die Arbeit der IBS für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit nicht als einen zu den klassischen Handlungsfeldern der Studentenwerke wie Wohnen, Verpflegung und Studienfinanzierung nur zufällig hinzugekommenen weiteren Sektor. Vielmehr tangieren die Belange von Menschen mit Behinderung und das Ziel einer barrierefreien Gesellschaft alle Arbeitsbereiche des DSW und der örtlichen Studentenwerke. Dieses grundsätzliche Verständnis wird auch an der Einbindung der IBS in den organisatorischen Aufbau der Geschäftsstelle des DSW sichtbar. Die IBS ist Teil des Referats Beratung und Soziale Dienste/Studium und Behinderung. Hierzu gehören neben dem engeren Bereich Studium und Behinderung auch die Aufgabengebiete Studium mit Kind, Sozialberatung, Psychologische Beratung, Gesundheitsfragen sowie Studium und Beruf. Die Leiterin der IBS, Frau Langweg, steht zugleich dem genannten größeren Referat vor.

Die Gutachter halten die Einbettung der IBS in das Referat Beratung und Soziale Dienste/Studium und Behinderung sowie die Leitung beider Bereiche in Personalunion für eine gute Praxis. Sie ermöglicht die Wahrnehmung durchgängiger Belange in benachbarten Aufgabengebieten und verleiht der IBS ein angemessenes Gewicht in der Struktur der Geschäftsstelle des DSW. Sie erleichtert den Zugang der IBS zu den Gremien des DSW und zu den örtlichen Studentenwerken.

Es ist zu betonen, dass die Schaffung und Gewährleistung chancengleicher Lebens- und Studienbedingungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit nicht im engeren Aufgabenbereich des DSW Soziales aufgehen dürfen, sondern eine zentrale Herausforderung für die Bildungspolitik sind. Die institutionelle Trennung der Hochschulen und der Studentenwerke und die Einbettung der IBS in das DSW sollten nicht einer separaten Zuständigkeit für Soziales einerseits (vorrangig beim DSW und den Studentenwerken) und Bildung, Forschung und Entwicklung andererseits Vorschub leisten.

#### **3.2.7.2 Personalstruktur der IBS**

Die Personalstruktur der IBS und die Aufgabenverteilung wurden im Abschnitt 2.3.1 dargelegt. Die Mitarbeiterinnen der IBS und auch die Gutachter halten die gegebene Personalstruktur und die in den Arbeitsplatzbeschreibungen niedergelegten getrennten Aufgabengebiete und die Unterschiede in der Vergütung für nicht praxisgemäß. In der täglichen Arbeit gibt es zahlreiche sinnvolle und unvermeidbare Tätigkeitsüberschneidungen,

---

<sup>28</sup> Vgl. Anhang 1, Bericht der IBS, S. 31-35.

die eine so deutlich unterschiedliche Bewertung vor allem von Sachbearbeitung und Sekretariatsaufgaben nicht rechtfertigen. Die Gutachter halten es für angebracht, die Stellenbeschreibungen auf die tatsächlichen Tätigkeiten, Verantwortungsbereiche und Leistungen hin zu überprüfen.

### **3.2.7.3 Finanzierung der IBS**

Die IBS wird seit ihrem Bestehen auf jährlichen Antrag aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert. Die Stelle der Leiterin wird zu 15 % aus Haushaltsmitteln des DSW finanziert. Dieser Finanzierungsmodus hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Die bisher erforderliche jährliche Beantragung der Finanzierung ist für die IBS äußerst aufwändig und bindet in kurzen Abständen erhebliche Zeit- und Personalkapazität. Die Gutachter empfehlen dem DSW und dem BMBF, einen Antrags- und Förderzyklus von mindestens zwei Jahren zu vereinbaren.

## **4. Empfehlungen**

Die Gutachter haben einen sehr positiven Eindruck von der bisherigen und künftigen Ausrichtung der Arbeit der IBS gewonnen. Die folgenden Empfehlungen sollen dazu beitragen, dass die gemeinsamen Anstrengungen der zentral und dezentral Verantwortlichen auf dem Weg zu barrierefreien Hochschulen weitere Fortschritte erzielen.

### **1. Weiterführung der Kernbereiche Recherche, Dokumentation, Information**

Die IBS ist die einzige Institution in Deutschland, die umfassende Dokumentationen zu allen Fragen von Studium und Behinderung erarbeitet, diese pflegt und die Informationen gezielt, nutzerorientiert und auf unterschiedlichen Verbreitungsebenen weitergibt. Diese zentrale Aufgabe muss unbedingt weitergeführt werden und könnte von keiner anderen Stelle übernommen werden.

### **2. Trennung und Zuordnung zentraler und dezentraler Aufgaben**

In allen Arbeitsbereichen sollte die IBS darauf achten, dass sie vorrangig Tätigkeiten ausführt, die vor Ort, etwa in den Hochschulen und Studentenwerken, nicht oder nur unzulänglich erledigt werden können. Die IBS sollte daran mitarbeiten, neue Konzepte zur Qualifizierung von Beratern vor Ort (beispielsweise Beauftragte und Berater, Hochschulen und Studentenwerke) zu entwickeln, um diese zu befähigen, eine kompetente Information, Beratung und Interessenvertretung für die Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit anzubieten.

### **3. Begrenzung der individuellen Information und Beratung**

Der bisherige zeitliche und personelle Aufwand der IBS für die individuelle Information und Beratung ist sehr hoch. Er sollte möglichst zügig durch eine Qualifizierung der Beauftragten und Berater vor Ort verringert werden. Die IBS sollte das von ihr mitgestaltete Konzept zur Beratung im Hochschulbereich zusammen mit den örtlich verantwortlichen Personen und Stellen rasch umsetzen.

#### **4. Dezentralisierung von Veranstaltungen und Schulungen**

Die IBS sollte prüfen, ob sie die breite Palette von Veranstaltungen und Schulungen auch künftig selber durchführen und wie sie eine stärkere Mitwirkung regionaler Anbieter bei einem Teil dieser Angebote erreichen kann.

#### **5. Ausbau der Plattform- und Netzwerk-Funktion**

Das Netz der Beziehungen der IBS zu zahlreichen Institutionen und Organisationen, die mit dem Bereich Studium und Behinderung befasst sind, sollte intensiv gepflegt und weiter ausgebaut werden. Besonders wichtig ist der Austausch mit Verbänden und Selbsthilfeorganisationen von Menschen und Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit. Die Beziehungen zu den verantwortlichen Stellen für Wissenschafts- und Sozialpolitik in den Bundesländern sollten gestärkt werden.

#### **6. Interessenvertretung für Studierende mit Behinderung**

In Abstimmung mit der Leitung und den Gremien des DSW sollte die IBS darauf hinwirken, dass sie nach innen und außen noch stärker als Anwalt der Bedürfnisse der Menschen und vor allem der Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit wahrgenommen wird.

#### **7. Stärkung der europäischen und internationalen Dimension**

Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit sind verstärkt an einem Studienaufenthalt im Ausland interessiert. Die IBS sollte über ihre bisherigen internationalen Aktivitäten hinaus die Kooperation mit Service- und Beratungsstellen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit vor allem in den europäischen Ländern verstärken und interessierten Studierenden entsprechende Informationen und Hilfen zur Verfügung stellen. Die dazu aufbereiteten Internet-Seiten der IBS bieten bereits gute Hilfen an.

#### **8. Einbindung in das DSW**

Nach Auffassung der Gutachter hat sich die organisatorische Einbindung der IBS in das DSW bewährt. Es ist darauf zu achten, dass die Arbeit der IBS ein gleichrangiges Gewicht neben den übrigen Aufgabenbereichen des DSW behält.

#### **9. Optimierung der Personalstruktur**

Die Gutachter stimmen der Auffassung der IBS zu, dass der Stellenkegel der konkreten Aufgabenverteilung nicht mehr entspricht. Sie empfehlen daher eine Überprüfung der Arbeitsplatzbeschreibungen.

#### **10. Verlängerung der Finanzierungszyklen**

Die seit 20 Jahren bewährte Finanzierung der IBS aus Mitteln des BMBF sollte beibehalten werden. Die Beantragungszyklen sollten vom bisher jährlichen auf ein mehrjähriges Antragsverfahren umgestellt werden.

#### **11. Perspektiven für die künftige Arbeit**

Die Gutachter befürworten die Leitideen der „Hochschule für alle“ und der barrierefreien Gesellschaft, die der Arbeit der IBS zugrunde liegen. Es ist auch wichtig, Anstöße aus anderen Ländern und Kulturkreisen aufzunehmen (z. B. diversity, disability studies,

independent living). Die IBS sollte diese sozialphilosophische Grundlegung ihrer Arbeit in allen Aktivitäten weiterhin erkennbar halten.

Die gegenwärtigen und künftig vorgesehenen Handlungsfelder der IBS sind plausibel und korrespondieren mit den aktuellen Entwicklungstendenzen im Hochschulwesen.

Besonderes Gewicht messen die Gutacher dem Bemühen der IBS um eine Finanzierung für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit aus einer Hand zu.<sup>29</sup> Sie wäre für die betroffenen Studierenden, die Berater sowie für die zuständigen entscheidenden und verwaltenden Stellen eine sehr große Erleichterung.

Dr. Ewald Berning

Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, München

Berlin, 2006

---

<sup>29</sup> Vgl. die bereits übliche Praxis im Land Berlin, das so genannte „Berliner Modell“.

## Verzeichnis der Anhänge zum Evaluierungsbericht

- A 1 IBS, Bericht der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks (1982 bis 2005)
- A 2 Ewald Berning, Bericht über die Befragung der Nutzer und Kooperationspartner der IBS (2005)
- A 3 Ewald Berning, Bericht über die Befragung der Mitglieder des Beirats der IBS (2005)
- A 4 Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Empfehlung „Verbesserung der Ausbildung für Behinderte im Hochschulbereich“ vom 25. Juni 1982
- A 5 Renate Langweg-Berhörster, Bericht der Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studenten des Deutschen Studentenwerks e.V. – Errichtung, Aufgaben und Aktivitäten, 1983
- A 6 Deutsches Studentenwerk, „Beratung im Hochschulbereich“, Februar 2006

Die Anhänge zum Evaluierungsbericht finden Sie unter [www.studentenwerke.de/behinderung](http://www.studentenwerke.de/behinderung), Stichwort: Grundlagentexte, im Internet.

Herausgeber:  
Deutsches Studentenwerk  
Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung  
Monbijouplatz 11  
10178 Berlin  
Tel.: 030/29 77 27-64  
Fax: 030/29 77 27-69  
E-Mail: [studium-behinderung@studentenwerke.de](mailto:studium-behinderung@studentenwerke.de)  
[www.studentenwerke.de/behinderung](http://www.studentenwerke.de/behinderung)

Gefördert vom  
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)  
Förderkennzeichen: M0513.27

Satz und Druck:  
Köllen Druck+Verlag, Berlin

Berlin, 2007